

2. Ausgangslage und Forschungsstand

Das Praxisforschungsprojekt Ehrenamt der Zukunft – Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe Älterer im Quartier, welches in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt Köln e. V. durchgeführt wurde (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 4.2), gewinnt seine spezifische Gestalt in der Verbindung von Theorie und Praxis. Daher verknüpfen wir in diesem Kapitel als Einführung in die Forschungsthematik theoretische Stränge mit der im Praxisfeld vorgefundenen Ausgangslage.

In Kapitel 2.1 stellen wir zunächst die Themen soziale Teilhabe und Selbstbestimmung Älterer vor dem Hintergrund von in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft kursierenden Altersbildern dar, um im Anschluss die Konzeptionen von sozialer Teilhabe und Selbstbestimmung für das Projekt unter anderem in Anlehnung an Bartelheimer et al. (2020) theoretisch herzuleiten. Daraufhin gehen wir in Kapitel 2.2 der diskursiven Rahmung von zivilgesellschaftlichem Engagement zunächst terminologisch nach. Im Anschluss führen wir unsere theoretischen Überlegungen zum Engagementverständnis im Projekt EZuFöST mit Bareis und Cremer-Schäfer (2013) als Arbeit an der Teilhabe aus (siehe auch Bareis 2020a; Bareis/Cremer-Schäfer/Klee 2015; Bareis/Kolbe/Cremer-Schäfer 2018).

Die Rolle der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld von Engagement greifen wir vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, die gravierende Auswirkungen auf das Forschungsfeld des Projekts EZuFöST hatte, in Kapitel 2.3 erneut auf. Im folgenden Kapitel 2.4 schließen wir unsere Darstellung zur Ausgangslage des Praxisfelds, in dem das Projekt EZuFöST angesiedelt ist, indem wir die im Feld vorgefundene Engagementsituation zu Beginn des Forschungsprojekts sowie die Entwicklungen während des Pandemiegeschehens mit quantitativen Daten zu Engagement, beispielsweise des „Deutschen Freiwilligensurveys“, in Bezug auf Ältere in Verbindung setzen.

2.1 Soziale Teilhabe und Selbstbestimmung Älterer

Dieses Kapitel begründet zunächst, unter anderem anhand von Altersbildern, die Notwendigkeit der engen Verschränkung der beiden Themenfelder soziale Teilhabe und Selbstbestimmung Älterer. Des Weiteren führen wir den Teilhabebegriff in Anlehnung an Bartelheimer et al. (2020) aus, um in die Forschungsthematik des Projekts EZuFöST einzuführen.

Eingeleitet werden soll die Thematik des Alter(n)s mit einer Aussage der Schriftstellerin und Philosophin Simone de Beauvoir. De Beauvoir war zum Zeitpunkt des Interviews 70 Jahre alt:

„Sartre hat das Alter sehr treffend als das ‚Unrealisierbare‘ genannt. Das ‚Unrealisierbare‘ ist etwas, was zwar für die anderen existiert, aber nicht für einen selbst. Wenn ich schlafe, wenn ich aufwache, wenn ich gehe, mich bewege, ein Buch lese – dann denke ich nie: ich bin alt. Ich fühle mich ohne Alter. Sicher, mit 52, 53, 54, da dachte ich: jetzt werde ich alt. Heute ist dieses Gefühl zwar ein selbstverständlicher Teil meiner Gewohnheiten und meines Körpers geworden, aber ich begreife mich dennoch nicht als alt. Cocteau hat das sehr treffend gesagt: Das Schlimme am Alter ist, dass man jung ist“ (Simone de Beauvoir im Gespräch mit Alice Schwarzer 1978/1983 zit. n. Meyer 2019: 15–16).

Mit der Beschreibung eines Gefühls von (Nicht-)Altsein in dem Zitat de Beauvoirs soll nicht in den Kanon des aktiven oder produktiven Alter(n)s eingestimmt werden (vgl. kritisch hierzu z. B. Denninger et al. 2014; Karl 2006), auf den wir im Weiteren noch eingehen. Vielmehr kann das Zitat darauf hinweisen, dass Alter(n) sozial konstruiert ist und in der Folge Diskrepanzen zwischen gewünschten und gelebten Wirklichkeiten vermehrt auftreten können (Karl 2006: 302; Klein et al. 2020: 20).

Im Zusammenhang mit der Zuschreibung von Risikofaktoren hinsichtlich Einsamkeitsgefühlen im Alter, beispielsweise durch den Austritt aus dem Erwerbsleben und einer möglichen Verschlechterung der ökonomischen Situation, Einschränkungen im Mobilitätsverhalten, dem Verlust von Lebenspartner:innen und anderen nahestehenden Personen sowie fehlender sozialer Unterstützung (Klein et al. 2020: 16; Meyer 2019: 141; Philippi/Luderer/Altenhöner 2015: 3), plädieren Klein et al. (2020: 16–17) dafür, Älteren nicht pauschal erhöhte Einsamkeitsgefühle zuzuschreiben. Die Autor:innen verweisen hier auf Studien, deren Ergebnisse zeigen, „dass vor allem Armut und ein niedriger Bildungsstand zu dem Gefühl, gesellschaftlich ausgeschlossen zu sein, und damit zur Einsamkeit beitragen“ (ebd.).⁵ Zahlreiche Forscher:innen unterscheiden zwischen einer objektiv gegebenen Armut an Kontakten, das heißt sozialer Isolation, und dem subjektiven Empfinden

5 Zu den Bedingungen, die Einsamkeit verstärken *können*, führt Meyer (2019: 146) auch die schwächeren familialen netzwerklichen Verbindungen älterer Menschen in größeren Städten gegenüber jenen in ländlichen Regionen an. Rosner und Schmitz (2019: 167) sowie Philippi et al. (2015: 3) verweisen im Kontext von Risikofaktoren für soziale Isolation auf strukturelle gesellschaftliche Veränderungen, die die Unterstützung älterer Menschen durch Angehörige rückläufig werden ließen. Philippi et al. betonen in diesem Zusammenhang auch die sich transformierende Lebensweise der zukünftig Alternenden, die wesentlich mehr alleinstehende und kinderlose Menschen verzeichne.

dieser Situation als Einsamkeit (Klein et al. 2020: 15; Stiefs 2017: 110). Jemand, der wenige oder unregelmäßige Kontakte zu anderen Menschen pflegt, muss sich nicht zwingend einsam fühlen und andersherum kann sich eine Person, die mit vielen Menschen in Kontakt steht, einsam fühlen. Einsamkeit wird daher als subjektives Erleben charakterisiert, wohingegen Alleinsein und soziale Isolation vielmehr als objektive Gegebenheit fehlen-der bis kleinerer sozialer Netzwerke definiert werden (Klein et al. 2020: 15–18; Stiefs 2017: 110). Die Grenzen zwischen beiden Konstrukten sind fließend. Ein selbst gewählter sozialer Rückzug kann in Einsamkeitsgefühle übergehen und das Fehlen „sinngewebende[r] Beziehungen“ (Schwab 1997: 22 zit. n. Stiefs 2017: 110) kann zur Reduktion sozialer Kontakte führen. Beides kann den Aufbau neuer persönlicher Beziehungen behindern, sodass soziale Isolation und Einsamkeit sich gegenseitig „wie in einem Teufelskreis selbst verstärken“ (Klein et al. 2020: 20, auch 18) können. Horn und Schweppe führen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie den Einfluss mangelnder sozialer Kontakte auf das subjektive Wohlbefinden und die psychische Gesundheit von Älteren an (Horn/Schweppe 2020: 1; siehe dazu auch Kapitel 2.3). Nach Philippi et al. (2015: 3) bestehen neben den seelischen Beeinträchtigungen durch Einsamkeit auch physiologische Auswirkungen, da sich zum Beispiel Personen, die durch familiäre und freundschaftliche Netzwerke gut unterstützt werden, gesundheitsbewusster verhalten würden.

Vor dem Hintergrund des höheren Risikos Älterer, sozialer Isolation ausgesetzt zu sein, dessen enger Verschränkung mit dem Erleben von Einsamkeit und der daraus resultierenden Gefährdung für die psychophysiologische Gesundheit, sind die Hauptzielgruppe des Forschungsprojekts EZu-FöST jene Älteren, die aufgrund der genannten Risiken drohen, in eine Abwärtsspirale von sozialer Isolation und Einsamkeit zu geraten.

Der demografische Wandel, das heißt das ansteigende Lebensalter der Gesellschaft durch niedrigere Geburtenraten in Verbindung mit einer höheren Lebenserwartung, verstärkt zudem die Relevanz der Förderung der sozialen Teilhabe und der Selbstbestimmung Älterer. Laut Statistischem Bundesamt wird sich der Bevölkerungsanteil der über 80-Jährigen in Deutschland von 2014 bis 2050 voraussichtlich von 6 auf 13 % mehr als verdoppeln sowie der Anteil der über 60-Jährigen um mehr als 10 % zunehmen (Statistisches Bundesamt 2016: 15). Es prognostizierte darüber hinaus zukünftig rückläufige Zahlen für das Wachstum der Gesamtbevölkerung Deutschlands (ebd.: 12; 14). Der demografische Wandel zeichnet sich auch in anderen Staaten der Europäischen Union deutlich ab, da sich die Lebensbedingun-

gen und medizinische Versorgung verbessern, wobei Deutschland neben Italien am stärksten ‚betroffen‘⁶ ist (ebd.: 18).

Meyer sieht aufgrund der steigenden Altersstruktur der Bevölkerung für die Soziale Arbeit das zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausgerufene „Jahrhundert des Kindes“ (Ellen Key 1900 zit. n. Meyer 2019: 10) im 21. Jahrhundert möglicherweise von einem „Jahrhundert des Alter(n)s“ (Meyer 2019: 10) abgelöst. Für die Soziale Arbeit konstatiert Meyer im Hinblick auf den demografischen Wandel und in Anlehnung an die internationale Definition Sozialer Arbeit bzw. der deutschsprachigen Fassung des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH 2016) eine noch ungelöste Aufgabe (Meyer 2019: 308). Der Berufsverband formuliert für die Soziale Arbeit das Ziel, „den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen“ (DBSH 2016) zu fördern. Soziale Arbeit sei aufgefordert, den sozialen Zusammenhalt, „der auf alle Lebensalter durch alle Ebenen der Gesellschaft, angefangen von der Familie als Mikroebene bis in die weitere[n] Meso-Ebenen zum Beispiel von Organisationen und in die Makrostrukturen hinein Auswirkungen hat“ (Meyer 2019: 308), zu stärken. Des Weiteren stellt Meyer fest:

„Autonome Lebensführung oder die Stärkung der Autonomie älterer Menschen hat wiederkehrend darauf zu beharren, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erhalten, wiederherzustellen oder zu unterstützen, selbst wenn krankheits- bzw. altersbedingte Einschränkungen so stark sind, dass die Autonomie täglich neu hergestellt werden muss“ (ebd.).

Im Einklang mit der internationalen Definition Sozialer Arbeit kommt Meyer daran anknüpfend zu dem Fazit, Soziale Arbeit müsse auch die *Strukturen* der Altenhilfe in Abstimmung mit Älteren und ihren Bedarfen mitbestimmen, um zur Steigerung des Wohlergehens Älterer beizutragen (Meyer 2019: 309; DBSH 2016: Anm. 6).

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der internationalen Definition Sozialer Arbeit ist daher die Förderung der sozialen Teilhabe und Selbstbestimmung Älterer gegenwärtig ein bestimmendes Thema sowohl für die Disziplin wie auch die Profession Sozialer Arbeit. Das dem Forschungsprojekt zur Untersuchung dieser Thematik zugrunde liegende Verständnis des Alter(n)s, möchten wir im Folgenden anhand von vorherr-

6 Denninger et al. (2014: 133) sehen die öffentliche Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel seit den 1990er-Jahren „fraglos als Dystopie gerahmte [...] Vision [, die] semantisch dramatisiert“ werde. Zu den ansteigenden Zahlen Älterer im gesamten Vergleich mit der EU titelt beispielsweise das Magazin „Der Spiegel“: „Vergreisung: Deutschland ist das Altenheim der EU“ (Spiegel 2011 zit. n. Denninger et al. 2014: 133).

schen Altersbildern, derer sich Wissenschaft und Politik im Hinblick auf den demografischen Wandel seit den 1980er-Jahren bedienen, kritisch erläutern. Daran anschließend begründen wir die enge Verknüpfung der Förderung sozialer Teilhabe mit der Selbstbestimmung Älterer im Projekt EZuFöST.

Karl sieht in den häufig vorgenommenen Unterscheidungen zwischen „jungen“ und „alten Alten“ oder dem „dritten“ und „vierten Alter“⁷, Alter(n) zunächst als eine „durch soziale Arrangements hergestellte Lebensphase“ (Göckenjan 2000: 376 zit. n. Karl 2006: 302). Konstruiert würde damit zugleich die Dichotomie vom ‚gesunden‘ und ‚kranken‘ Alter (ebd.). Noack (2016: 169) betont in diesem Zusammenhang die Gefahr, die Kategorisierung Älterer im Sinne einer Homogenität der Gruppe misszuverstehen. Seit den 1990er-Jahren, im Zuge der Entwicklung des Konzepts des aktiven Alters, warnen Perspektiven kritischer Gerontologie wie zum Beispiel Denninger et al., Noack und Karl davor, die Vielfalt von (älteren) Menschen zugunsten einer „Responsibilisierung des Lebens“ (Noack 2016: 171; auch 167–170) im Alter zu unterschlagen (Denninger et al. 2014: 381; Karl 2006: 316).

Das Konzept des aktiven Alter(n)s (engl.: Active Ageing) lässt sich nach Noack auf internationaler Ebene bis in die 1980er-Jahre rekonstruieren, indem zunehmend die Phase nach dem Eintritt in den Ruhestand als *gestaltbar* galt. Ein Jahrzehnt später wurde es mit dem Übergang in das produktive Alter(n) – im Sinne einer Verantwortung für die Zivilgesellschaft – auch als *zu gestaltend*⁸ thematisiert (Noack 2016: 169; Denninger et al. 2014: 125–129; Karl 2006: 302). Karl, die die verschiedenen diskursiven Rahmungen von Alter(n) im Kontext der Aktivitätstheorie zeitlich und inhaltlich als nicht trennscharf differenzierbar einstuft, betont in diesem Zusammenhang, gemein sei den Bildern des aktiven, produktiven und erfolgreichen Alter(n)s die Problematik, soziale Ungleichheiten zu übergehen, womit „die Einzel-

7 Nach Denninger et al. markierte der Ruhestand bis in die 1980er-Jahre die Trennung zwischen jung und alt. Im Laufe der 1990er-Jahre differenzierte sich die Thematisierung des Alter(n)s in ein „viertes“ und „drittes Lebensalter“ aus, wobei mit dem dritten Alter oder den jungen Alten Menschen in der Altersspanne zwischen 60 und 80 Jahren und mit dem vierten Alter oder alten Alten Menschen ab 80 Jahren gemeint sind (Denninger et al. 2014: 109; Noack 2016: 169).

8 Nicht nur Denninger et al. sehen das Altersbild der Produktivität eng verknüpft mit dem demografischen Wandel. Sie formulieren daher im Zusammenhang mit dem produktiven Alter(n), das sie beispielsweise im „Dritten“ und „Fünften Altersbericht“ des BMFSJ thematisiert sehen, ironisch überspitzt: „Wenn ‚immer mehr‘ Ältere zum Problem werden, können – und müssen – sie dann nicht auch zu dessen Lösung beitragen?“ (Denninger et al. 2014: 133; auch 136–137; Noack 2016: 167; 170).

nen für Gelingen und Scheitern im Alter indirekt verantwortlich gemacht werden“ (Karl 2006: 303) würden. Nach van Rieën und Bleck sollten politische und soziale Partizipationsprozesse daher in postwohlfahrtsstaatlichen Kontexten vor allem in der Sozialen Arbeit einer kritisch-reflexiven Haltung unterliegen (van Rieën/Bleck 2013: o. S.). Denninger et al. gelangen in diesem Zusammenhang für den Bereich der Wissenschaften zu dem Resümee:

„Eine Altersforschung, die von Aktivgesellschaft und flexiblem Kapitalismus nichts wissen will, die am Produktivitätsdispositiv des Alters mitstrickt statt den zahlreichen Facetten des Lebens im Ruhestand nachzuspüren, die am Ende nur noch die Potenziale des Alters kennt: eine solche Altersforschung verspielt jedes Potenzial als kritische Wissenschaft der ‚alternden‘ Gesellschaft“ (Denninger et al. 2014: 381).

Noack argumentiert daher im Anschluss an Kessl, die Selbstbestimmung Älterer zum unbedingten Ausgangspunkt ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu bestimmen. Ansonsten zielt das Dispositiv des produktiven Alters primär auf „die Ausnutzung ihrer Kräfte, die Zunahme ihrer Nützlichkeit sowie Gelehrigkeit und ihre Integration in wirksame und ökonomische Kontrollsysteme ab“ (Noack 2016: 171).

Da die Thematisierung von Alter im Hinblick auf die Kriterien Produktivität, Erfolg und Aktivität Gefahr läuft, soziale Ungleichheiten zu unterschlagen, und da die Zielgruppe des Forschungsprojekts EZuFöST sozial isoliert lebende Ältere sind, die sich häufig mit Benachteiligungen konfrontiert sehen, wird in der Konsequenz im Folgenden die Förderung der sozialen Teilhabe Älterer eng verschränkt mit ihrer Selbstbestimmung gedacht (siehe zur subjektorientierten Forschungsperspektive Kapitel 3.1). In Anlehnung an Bleck et al., deren Definition gleichberechtigter Teilhabe ebenfalls eng mit dem Konzept der Selbstbestimmung verbunden ist, liegt dem Projekt EZuFöST das Verständnis von Selbstbestimmung als „die reale Möglichkeit, mit eigener Stimme zu sprechen, Freiheiten auszuüben und Entscheidungen zu treffen“ (Fuchs 2009: 20 zit. n. Bleck et al. 2020: 41) zugrunde. Ähnlich wie Bleck et al. argumentieren, konzipieren wir die Selbstbestimmung Älterer in dem Forschungsprojekt EZuFöST nicht zuletzt auch als das „Recht [...] zur Nichtteilhabe“ (ebd.).

Nachdem wir die Relevanz der konzeptionellen Ausrichtung gesellschaftlicher Teilhabe an der Selbstbestimmung thematisiert haben, grenzen wir das dem Forschungsprojekt EZuFöST zugrunde liegende Verständnis *sozialer Teilhabe* näher ein. Mit dem Begriff der Teilhabe⁹ werden konzeptio-

9 Für eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung des Teilhabebegriffs, seiner unterschiedlichen Funktionen und der Bezüge zur Sozialen Arbeit vgl. Breuer (2013: 115–122).

nell verwandte Begrifflichkeiten wie Integration, Inklusion, Partizipation, Mitbestimmung und Mitwirkung häufig synonym oder wenig trennscharf verwendet (Bartelheimer et al. 2020: 1; Bleck et al. 2020: 40). Bartelheimer et al. (2020: 2; 59) verweisen in diesem Zusammenhang auf die Chancen einer theoretischen Bestimmung von Teilhabe, beispielsweise in Abgrenzung zum Begriff der Partizipation. Sie unternehmen mit ihrem Band „Teilhabe – eine Begriffsbestimmung“ (2020) den Versuch, die Grund(be)züge des Teilhabebegriffs für eine Forschungsperspektive herauszuarbeiten. Im Folgenden wird zunächst ihr Teilhabebegriff erläutert. Das Kapitel schließt mit einer Spezifizierung des Begriffs der Partizipation, die zugleich zur theoretischen Bestimmung von Engagement als Arbeit an der Teilhabe überleitet.

Der Begriff der Teilhabe ist nach Bartelheimer et al. (2020: 5) in diversen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Akzentuierungen seiner Funktionen und Bedeutungen auffindbar. In der Behindertenhilfe beispielsweise nehme er seinen Ursprung, wo er Barrieren aufzeige, mit dem Ziel gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens herzustellen (ebd.: 5–8). Mit Bezug auf eine aktivierende Sozialpolitik in Verbindung mit den Hartz-IV-Gesetzen und der Grundsicherung nach dem SGB II, so beschreiben es Bartelheimer et al., werde Teilhabe über ein Mindestmaß hinaus nur möglich, wenn sich um Erwerbstätigkeit bemüht werde. In diesem Bereich könne konstatiert werden, dass Teilhabe voraussetzungsvoll sein kann (Bartelheimer et al. 2020: 8–10). Die Wohnungslosenhilfe sei auf rechtlicher Ebene ein Paradebeispiel in der Umsetzung von Teilhabe, indem die Komplexität von umwelt- und personenbezogenen Faktoren in der Erstellung von Teilhabe anerkannt würde. Dass Teilhabe nicht nur an persönliche Ressourcen, sondern auch an die Ressourcen der Umwelt gebunden ist, werde insbesondere im Kontext von Integrations- und Migrationspolitik deutlich (ebd.: 13–14). Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle festhalten, werden in den gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit diverse Verständnisweisen des Teilhabebegriffs deutlich; das betrifft zum Beispiel die Mehrdimensionalität bezogen auf die Lebensbereiche oder die Bindung von Teilhabe an persönliche Ressourcen sowie die Wechselwirkung der personen- und umweltbezogenen Bedingungen innerhalb des Prozesses, in dem Teilhabechancen in tatsächliche Teilhabe umgesetzt werden kann.

Nach Kessl (2013: 32) gilt: „[D]ass ein/e AkteurIn einen Anteil an etwas hat, setzt immer auch dieses ‚Etwas‘ als Übergeordnetes oder zumindest als Übergreifendes voraus“. Akteur:innen können ihm zufolge nur an dem „Moment der Vergesellschaftung“ (ebd.) teilhaben oder ihre „individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise [...] realisieren“ (ebd.), indem es ihnen gesellschaftspolitisch auch ermöglicht werde. Auch Bartel-

heimer et al. (2020: 43) konzipieren den Teilhabebegriff als einen relationalen Begriff, da dieser das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft thematisiere. Olbermann (2016: 84) greift in diesem Zusammenhang im Anschluss an Gerhard Naegele die Mehrdimensionalität von Teilhabe auf, indem sie ebenfalls den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, das heißt auch zu wohlfahrtsstaatlichen Angeboten, als Teilbereich sozialer Teilhabe definiert. Olbermann formuliert in Anlehnung an Bartelheimer: „Soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hinblick auf die Ressourcenausstattung in den Bereichen Einkommen, Wohnen, Gesundheit und Bildung wirken sich auch auf die Möglichkeiten der sozialen, politischen und kulturellen Teilhabe aus“ (Olbermann 2016: 85). Die Ressourcenausstattung und damit einhergehende soziale Teilhabe kann für Bartelheimer et al. (2020: 45) auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden: im persönlich nahen Umfeld (Mikroebene), auf der institutionellen Ebene (Mesoebene) bis hin zur gesamtgesellschaftlichen Ebene (Makroebene).

In Bezug auf die Teilhabe auf den verschiedenen Ebenen kommt auch der Digitalisierung eine Bedeutung zu, wie im „Achten Altersbericht“ des BMFSFJ ausgeführt wird. Der Bericht diskutiert die Chancen der Digitalisierung in Bezug auf die Erweiterung der sozialen Teilhabe und der Selbstbestimmung Älterer. In diesem Zusammenhang problematisiert er die Ungleichverteilung der Zugänge und Möglichkeiten der Nutzung digitaler Leistungen in Korrelation mit ökonomischen Ressourcen und Bildung (BMFSFJ 2020a: 134–135). Die Sachverständigenkommission des „Achten Altersberichts“ fordert daher neben der Sicherstellung der Infrastruktur zur Nutzung digitaler Angebote eine frühzeitige partizipative Einbindung Älterer in die Weiterentwicklung und Nutzung von digitalen Technologien (ebd.). Henke und van Rieën sehen im Hinblick auf die gesellschaftlich gleichberechtigte Teilhabe aus einer sozialraumorientierten Perspektive (zur Bedeutung des Sozialraums siehe Kapitel 3.1 und 3.3) die Notwendigkeit, auch die digitale Komponente einzubeziehen. Dabei gehe es darum, feststellen zu können, „welche Handlungsoptionen Raumkonstitutionen – ob materialisiert, digitalisiert oder hybrid erfahrbar – als Ermöglichungs- und Möglichkeitsräume für Ältere bereithalten“ (Henke/van Rieën 2021: 304–305).

Bevor wir abschließend die Auslegung von sozialer Teilhabe im Projekt EZuFöST darstellen, verdeutlichen wir mit Rückgriff auf den Partizipationsbegriff einen wesentlichen Akzent des hier zugrunde liegenden Verständnisses von gesellschaftlicher Teilhabe. Im Unterschied zum Begriff der Teilhabe,

zielt der häufig synonym verwendete Begriff der Partizipation¹⁰ stärker auf eine Ebene der (politischen) Mitbestimmung und „Beteiligung an kollektiv bindenden Entscheidungsprozessen“ (Wagner 2017: 43–44). Auch für Bartelheimer et al. (2020: 51–52) stellt Partizipation den Teil von Teilhabe dar, der sich zwischen einer individuellen Bereitschaft zum Handeln und den gesellschaftlichen Bedingungen entfaltet und somit auch die Barrieren auf einer gesellschaftlichen Ebene aufzuzeigen vermag. Im Kontext eines aktivierenden Sozialstaats birgt der zuweilen inflationär verwendete Begriff der Partizipation ähnliche Fallstricke wie der Teilhabebegriff (van Rieën/Bleck 2013).

Organisationen¹¹, die ihre Strukturen partizipativ ausrichten, laufen nach Wagner stets Gefahr, einen möglichen Mehrwert für die Beteiligten in einen Pflichtcharakter der aktiven Beteiligung zu überführen, womit auch die Schaffung demokratischerer Strukturen unterlaufen würde (Wagner 2017: 46–47). Da das Projekt EZuFöST, das aus der Perspektive der Sozialpädagogischen Nutzer:innenforschung konzipiert ist, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Älterer in Verbindung mit zivilgesellschaftlichem Engagement thematisiert, akzentuieren wir mit dem Begriff der Partizipation vor allem jene Stellen, an denen institutionelle und gesellschaftliche Barrieren in den Blick geraten (Bartelheimer et al. 2020: 50). Im Anschluss an die vorangegangenen Ausführungen definieren wir soziale Teilhabe in Anlehnung an Kastl (2017: 236 zit. n. Bartelheimer et al. 2020: 15) mehrdimensional als „positiv bewertete Form der Beteiligung an einem sozialen Geschehen“, die in Wechselwirkung zwischen selbstbestimmten Individuen und gesellschaftlichen Bedingungen ausgeübt wird. Partizipation wird nach diesem Begriffsverständnis als Teilaspekt von Teilhabe an den Schnittstellen

10 In internationalen Diskursen werden Teilhabe und Partizipation anders als im deutschsprachigen Raum nicht voneinander unterschieden; unter dem divers ausgelegten Begriff „participation“ wird beides zusammengeführt (Bartelheimer et al. 2020: 51–52).

11 Gemeint sind hier sowohl die „von unten“ konstituierten Interessenorganisationen“ als auch der „Typ formaler Organisationen, der ‚von oben‘ geschaffen wird“ (Schimank 2001: 285). Dieser weite Begriff von Organisationen als zweckorientierte, bewusst gebildete und strukturierte „Formen geregelter Kooperation“ (Gukenbiehl 2016: 184) umfasst neben Einrichtungen der Sozialen Arbeit u. a. auch Selbsthilfegruppen, NGOs/NROs, Sozialprojekte, Vereine und sonstige gemeinnützige Organisationen. Wenn wir von Einrichtungen sprechen, meinen wir konkrete Einrichtungen und Angebote Sozialer Arbeit im Sozialraum. Den Begriff der Institution nutzen wir in Abgrenzung erstens zu nicht-institutionalisierten Unterstützungsformen, wie im Falle der Nachbarschaftshilfen, und zweitens zur Alltagsperspektive, wenn „das Aufeinanderprallen von Regeln der Institutionen [...] mit Alltagslogiken und Alltagsperspektiven“ (Stehr/Anhorn 2018: 6) gemeint ist.